



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

III. Daß man sich für böser Gesellschaft hüten solle.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

Am dritten Sontag nach der heiligen Dreyfaltigkeit. Die dritte Sermon. Daß man sich für böser Gesellschaft hüten solle.

Ober die Wort:

Vnd die Pharisæer vnd Schrifftweisen murrten / vnd sprachen: dieser nimbt die Sünder auff / vnd isset mit ihnen. Luc. 15. ca. v. 2.



Die Pharisæer vñ Schrif-
 ten ihren gar vnrecht das
 an in dem sie darwider mur-
 elten / daß Christus die
 Sünder annahm / vnd asse
 mit ihnen dann vnser Herr
 Christus thut recht vnd lob-
 lich daran: auß daß aber nun
 nicht einer gedencen möchte / die Pharisæer vnd Pre-
 diger / wie dann auch andere Leute / als Eltern / gute
 Freund / vnd Hausherren / welche die Irige für bö-
 ser Gesellschaft warnen / vnd darwider murren /
 wann sie sich zu bösen Gesellschaften gesellen / die
 thun auch gleichfalls vnrecht daran: als wil vñ
 muß ich hiermit lehren / vñ erwehnen / daß man sich
 für böser Gesellschaft hüten solle. Gott gebe darzu
 sein Genad.

Die heylige Schrifft warnet vns gar getrewlich
 vñ kluglich für böser Gesellschaft / von deswegen /
 böse Gesellschaften verführen die jenigen / welche
 sich zu ihnen gesellen: was betaget manchen anders
 an den Galgen / vñ an das Rad / als böse Gesell-
 schafften? Der Sohn Syrach spricht: Der Pech
 angreiffet der wird besudelt darvon / vñ der
 mit den Hoffärtigen Gemeinschaft hat der
 wirdt Hoffart lernen. Vñ Dauid sagt: Mit
 dem Erwöhleten wirstu erwöhlet seyn / mit
 dem Verkehreten wirstu verkehret seyn.
 Vñ der weise König Salomon schreibet also:
 Wer mit den Weisen vmbgehet / der wirdt
 weis: wer aber der Narren Gesell ist / der
 wirdt ihnen gleich werden. Item: Eyffer
 nicht nach den bösen Leuten / vñnd begehrt
 nicht bey ihnen zu seyn / dann ihr Herz trach-
 tet nach Schaden. Vñ ist mit den Gottlosen /
 vñ mit böser Gesellschaft als obschaffen: sie reiben
 gemeinlich böse vñ sündliche Wort / dann sie ha-
 ben keinen lusten vñ gut vñnd gottseligen Din-
 gen zu reden: vñnd will man anders bey ihnen seyn /
 vñnd mit ihnen reden / so muß man von sündlichen
 Dingen mit ihnen reden. Nun verderben aber sol-
 che böse Geschwätz gute Sitten / wie S. Paul. be-
 zeugt: Vñ da einer gleich meynet / er were erwohler
 gesehen bey böser als bey guter Gesellschaft / so sol er
 doch viel mehr erwählen bey guter Gesellschaft / als
 bey böser zu seyn: nach dem Exempel Dauids / der
 also von ihm schreibet: Ich habe erwöhlet / daß
 ich wil lieber der Verworffene / Geringste /
 vñnd Viderste seyn / in meines Gottes Haus /
 dann wohnen inn der Gottlosen Hütten.
 Desgleichen gibet er sich vñ selbst zu einem Exem-
 pel / mit diesen Worten: Ich bin nicht geseffen
 in dem Rath der Eitelkeit / vñnd hab nicht
 Gemeinschaft gehabt mit den Vbekehä-
 tern: Ich habe gehasset die Versamblungen
 der Hoffärtigen / vñnd wil nicht sitzen bey
 den Gottlosen. Die bösen Gesellschaften pfeif-
 ten einem zwar lieblich / aber nichts desto weniger
 betriegen / verführen / vñnd verderben sie die Leut:
 vñnd warnet vns auch der weise König Salomon
 für ihren süßgeschmitten Worten also: Mein
 Kind / wann dir die Sünder locken / so folge
 ihnen nicht / wann sie sagen / gebe mit vns /
 wir wollen auß Blut lauren / vñnd dem Vñ-
 schuldigen ohne Vrsach nachstellen / wir
 wollen ihn verschlingen wie das Grab den
 Lebendigen / wir wollen alles köstliches
 Gut finden / wir wollen vnser Häuser mit
 Raub füllen / wags mit vns / es sol vnser al-
 ler ein Seckel seyn: Mein Kind wandel den
 Weg nicht mit ihnen / wehr deinem Fuß von
 ihrem Pfad. Vñnd ob gleich euliche meynen / sie
 wolten sich nicht verführen lassen / so verführen sie
 ihn doch allgemach / wan er zulang bey ihnen bleibe
 zu dem mach man sich auch verdecklich / wann man
 mit böser Gesellschaft vmbgehet / vñnd ist auch dem
 Menschen ein grosser Spott vñnd Schande / want
 er sich an böse Gesellschaft gesellen. Demnach der
 Josaphat sein Kriegsvolck zu des gottlosen Achabs
 Kriegsvolck geschlagen hatte / gieng jme Jezu ent-
 gegen / vñnd sprach zu dem König Josaphat: Vñnd
 deswillen hettestu den Dorn des Harnen
 verdienet. Gott befehlet die Kinder Israel / sie sol-
 ren von der Hütten Korah Dathan vñnd Abiron
 weichen / vñnd solten auch nichts anrühren was ihr
 were / damit sie nicht eingewickelt würden in ihrer
 Sünden / vñnd nicht vmbkommen in ihrer Sünd.
 Die Moabitern luden die Kinder Israel zum Dops
 fer ihrer Götter / vñnd das Volck ahvñnd bettet ihre
 Götter an / vñnd Israel vñnderwarf sich dem Baal
 Peor / da ergrimmet der Zorn des Herren vber Is-
 rael / vñnd sprach zu Mose: Umb alle Obersten
 des Volcks / vñnd heng sie an den Galgen ge-
 gen der Sonnen / auff daß mein grimmig-
 ger Zorn von Israel gewandt werde. Vñnd
 Josua sprach zu dem Volck: Wo ihr euch aber
 vñndwendet / vñnd den Irthumben dieser
 Völeker anhanget / vñnd euch mit ihnen ver-
 heyratet / daß ihr vñnder sie / vñnd sie vñnder
 euch in freundschaft vñnd Gesipschaft kom-
 men / so wisset / daß der Herr ewer Gott wird
 mit mehr alle diese Völeker vor euch vertrei-
 ben / sondern sie werden euch zur Gruben vñnd
 Strick / vñnd zur Hindernuß an ewer Seiten
 werde / vñnd zu Strachel in ewern Augen / biß
 daß er euch vñndbringe / von dem sehr guten
 Lande / das euch der Herr ewer Gott geben
 hat. Auß welchem allem klar er scheinet / daß man
 sich für böser Gesellschaft hüten / vñnd nit mit den
 Gottlosen vñndgehen darf: vñnd dis sollen ihnen
 vornemblich die Eltern lassen gesagt seyn / vñnd sol-
 len mit Fleiß zusehen / daß sich ihre Kinder inn der
 Jugend nicht erwan zu böser Gesellschaft schlagene
 dann die Jugend wird viel leichtlicher vñnd mehr bey
 gottloser Gesellschaft verführt / als die Alten. Da-
 rum wollen Eltern auß ihren Töchtern keine Hure
 1052

Eccl. 13. 1.
 Psal. 17. 27.
 Prou. 13. 20.
 Prou. 24. 1.
 1 Cor. 15. 33.
 Psal. 83. 11.
 Psal. 85. 4.

Pro. 1. 10.
 2. Par. 19. 2.
 Na. 16. 26.
 Nam. 25. 1.
 Jos. 23. 12.

ken ziehen / so müssen sie auch ihnen nicht gefahren /
 daß sie sich an Huren gesellen. Wollen sie auf ihren
 Söhnen kein Drib / Soret / Soretstäterer / Prasi-
 fer / Hurer / oder dergleichen ziehen / so müssen sie
 zusehen / daß sie sich an solche Leute auch nicht gesel-
 len. Vornehmlich aber soll man mit denjenigen /
 welche inn dem grössern geistlichen Bann seyndt /
 nichts zuthun noch zuschaffen haben / nach dem al-
 ten Verh der Lateinischen: os, orare, vale, com-
 munitio, mensa, negatur. Per os intelliguntur col-
 loquutiones siue per verba, siue per signa, siue
 per literas. Das ist / man sol erstlichen mit den jenk-
 gen / welche in dem grössern geistlichen Bann seyn-
 niches reden / es geschähe gleich mit Worten / mit
 Zeichen / oder Deutung / oder durch Brief. Per
 orare intelliguntur conuentus in facto aud. endo,
 orando, recitando horas canonicas, cantando in
 choro, diuinis officiis adesse, non n. licet cū ex-
 comunicato conuenire in talibus, similiter nec eis
 conferre sacramenta nec ab eis recipere. Das ist /
 man sol nicht mit denen / die in dem geistlichen Bann
 seyndt / Weß hören / noch mit ihnen betten / im Chor
 singen / den göttlichen ämptern beywohnen / auch
 ihnen die H. Sacramenten nicht reichen / noch von
 ihnen empfangen. Per Vale intelliguntur salutatio-
 nes, donaria, honoris exhibitiones aperiendo cap-
 put & similia. Das ist / man sol die in dem geistli-
 chen Bann seyndt / nicht grüssen / noch da sie einen
 grüssen / ihnen danken / noch ihnen etwas schen-
 ken / oder verehren / auch ihnen kein Ehr erweisen /
 mit. Huet abziehen / vnd dergleichen. Per commu-
 nionem significatur humani & ciuiles contra-
 ctus. Das ist / man sol nichts mit ihnen handeln.
 Mensa, man sol nicht mit ihnen essen. Wer nun mit
 einem / den er wohl weiß / daß er im grössern geistli-
 chen Bann ist / inn derselben Sünden / deren we-
 gen er in dem geistlichen Bann ist / zuthun oder zu-
 schaffen hat / der kompt vnd gerathet auch in den
 geistlichen Bann / hat er aber sonst mit ihme zu-
 schaffen / so kompt er dardurch in den kleinern geist-
 lichen Bann / das ist / er daff sich der H. Sacra-

menten nicht theilhaftig machen: wo er sich aber
 deren darüber theilhaftig machet / oder dieselben / ehe
 er von dem kleinern geistlichen Bann absoluir / em-
 pfahet / der sündigt tödtlich. Merck hierbey / daß
 Pabst Martinus der Fünffte des Namens / den
 frommen Glaubigen zu gutem / damit sie nicht in
 grosse Gefährlichkeit kommen / zugelassen habe / daß
 sie nicht schuldig seyn sollen einen jeden / der in dem
 grössern geistlichen Bann sey / auff vor erschlere weiß
 zu meyden / sondern man solle allein die offentliche
 Schläger der Geistlichen / vnd diejenigen / welche
 mit Namen in den geistlichen Bann gethan / nach
 dem es öffentlich kundt g. than / vnd angeschlagen /
 vnd sie darein erlerer seynd / also meyden. Aber mit
 den andern möge man Gemeinschaft haben. Zu
 den Zeiten der H. Aposteln durffte man auch nicht
 mit jederman zuthun noch zuschaffen haben. S.
 Johannes spricht: So jemand zu euch kommt /
 vnd bringet diese Lehr nicht / den nehmet
 nicht zu hauff / vnd grisset ihn auch nicht.
 Vnd S. Paulus spricht: Ich bitt euch aber lies
 den Brüder / daß ihr auff siehet / auff die so da
 Bertremmung vnd Ergernuß anrichten / wie
 der die Lehr die ihr gelet net habe / vnd wei-
 chen von dem selbigen. S. So sich jemandt
 einen Bruder vnder euch nennen läßt / vnd
 ist dennoch darneben ein Vnkeuscher oder
 Geiziger / oder ein Abgöttischer / oder ein Läs-
 terer / oder ein Truncener / oder ein Rauber /
 mit einem solchen sollet ihr auch nicht essen.
 Vnd an einem andern Orth schreibt er also: Wir
 gebieten euch aber lieben Brüder / in dem
 Namen vnser H. Erren Jesu Christi / daß
 ihr euch enziehet von einem jeglichen Brus-
 der / der da wandlet wider die Ordnung / vnd
 nicht nach der Sazung / die ihr von vns
 empfangen habe. Darumb soll man sich nur als
 klein zu frommen vnd gottseligen Leuten gesel-
 len / damit man from vnd selig werde / sol-
 des wirdt Gott gefallen.

2. Ioan. 10.

Rom. 16. 17

1. Cor. 5. 11

2. Thes. 3. 6

);(

Am dritten Sontag nach der heiligen Dreyfaltigkeit. Die
 vierde Sermon. In welchen Fällen man mit den gottlosen Leuten /
 vnd mit bösen Gesellschaften / auch mit denen / welche in dem grössern geist-
 lichen Bann seyndt / zuthun vnd zuschaffen haben mög.

Vber die Wort:

Vnd die Pharisier vnd Schrifftweisen murrten / vnd sprachen: dieser nimbt die
 Sünder auff / vnd isset mit ihnen. Luc. 15. ca. v. 2.



Enn mach ich nun gepre-
 digt / vnd auß der H. Schrift
 erwiesen habe / daß man sich
 für bösen Gesellschaften hü-
 ten solle / möchte einer geden-
 ken oder sagen / warum hat
 dann Christus vnser H. Er
 vnd Seliggmacher die Sün-
 der angenommen / vnd mit ihnen gesessen? vnd da-
 mit nicht jemandt gedencken möchte / obgedachte
 Predigt sey wider vnsern H. Erren Christum / vnd
 hetten die Pharisier vnd Schrifftweisen recht vnd
 billich darwider geturmet / daß Christus die Sün-
 der angenommen: als will ich vnsern H. Erren

Christum hermit vertheidigen vnd
 lehren / in welchen Fällen man mit den gottlosen
 Leuten / vnd mit bösen Gesellschaften / auch mit
 denen / welche in dem grössern geistlichen Bann
 seyndt / zuthun vnd zuschaffen haben mög. Gott gee-
 be darzu sein Genad.
 Also / vñ in diesem Fall mag man mit bösen Ge-
 sellschaften vmbgehen / wann man sie bekehren wilt /
 vñ in solchem Fall ist nicht allein zugelassen / zu
 bösen Gesellschaften zugehen / sondern man thut
 auch Christlich / vñ Gott ein wolgefälliges Werck
 daran / doch soll man diß gottselige vnd löbliche
 Werck nicht mißbrauchen: als / es soll sich kein
 ner vnder dem Schein / gleich als wolte er die böse
 Gesell-